

Sehr geehrte Frau _____ ,

diese Empfehlung von Frau Heike Ladurner-Strolz - ÖHV - habe ich gestern mit der Bitte erhalten, ihre Anregung von Seiten der ERFA-Tourismugemeinden zu unterstützen und an die Abt. Gesetzgebung weiterzuleiten.

Da bisher die Begriffe Ferienwohnung und Zweitwohnsitz für regelmäßigen Verwirrungen und Diskussionen gesorgt haben wäre hier nur meine Bitte diese mit dieser Gesetzesnovelle auch zu regeln.

Freizeitwohnsitz als Wohnsitz der nur für Urlaubszwecke genutzt wird finde ich sehr gut.

Die Ferienwohnung sollte die im umgangssprachlichen Gebrauch genützte Ferienwohnung an ständig wechselnde Gäste ablösen können.

Auch wenn die Einreichungsfrist überschritten ist, bitte ich um Berücksichtigung bei der Begutachtung. Die Empfehlung kann ich vollinhaltlich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Andi Haid

Bürgermeister und Vorsitzender ERFA-Tourismugemeinden

Gemeinde Mittelberg
Walsersstraße 52
A-6991 (D-87567) Riezlern
Tel.: +43 5517 5315-240
Mobil: +43 664 123 1750
Fax: +43 5517 5315-249
andi.haid@gde-mittelberg.at
www.gde-mittelberg.at



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe,
ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

Dieses E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt dieses E-Mails weder offen legen noch verwenden. Sofern Sie dieses E-Mail irrtümlich erhalten haben, ersuchen wir Sie, dieses an uns zurückzusenden und unsere Adresse anschließend zu löschen. Danke. – Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/buergerservice/datenschutz>